

Express- und Paketdienst-Einkauf

Minus 21 % durch den Einsatz externer Spezialisten

Plus Lieferantenreduktion und Anbindung an die Versandsoftware

Bei einem mittelständischen Unternehmen aus dem Anlagenbau setzen sich die Jahreskosten für die Express- und Paketdienste wie folgt zusammen:

- ◆ nationaler Versand = 32.000 €
- ◆ internationaler Versand = 101.000 €

Das gesamte Versandvolumen wurde von 3 Dienstleistern abgewickelt, die bereits seit vielen Jahren für das Unternehmen tätig sind. In der Vergangenheit wurden zwar zwischenzeitlich Offerten eingeholt, allerdings nicht mit großem Erfolg.

Betreut wurde diese Kostenkategorie alleinverantwortlich durch die Versandabteilung, spezielles Einkaufs-Knowhow (optimaler Ausschreibungsprozess) wurde also nicht hinzugezogen.

Marktanalyse

Mit den verantwortlichen Mitarbeitern wurden diese Ist-Daten abgestimmt, sodass für die Ausschreibungsteilnehmer ein detailliertes Mengen- und Anforderungsprofil bereitgestellt wurde.

Darüber hinaus wurden Begehungen im Versandbereich durchgeführt, um einen Eindruck über die räumlichen Gegebenheiten, die Verpackung, Software-Anbindungen usw. zu gewinnen.

Der Profit

Die umfangreichen und detaillierten Angebotsauswertungen (ein Vergleich der reinen Sendungspreise ist hier nicht zielführend) boten verschiedene Varianten, die Basis der Nachverhandlungsgespräche waren. Insgesamt fiel dann die Entscheidung zugunsten von 2 Dienstleistern, deren Stärken optimal genutzt werden.

Das Gesamtergebnis lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- ◆ jährliche Kostenreduktion von 27.930 € (minus 21 %)
- ◆ Reduzierung der Dienstleister von 3 auf 2
- ◆ Anbindung der Versandsoftware an die Firmensoftware

Neben den messbaren Kostenreduzierungen ergeben sich durch die Reduzierung der Dienstleister weitere Prozessoptimierungen. Durch die Verknüpfung mit der Firmensoftware werden Doppeleingaben vermieden sowie Eingabefehler und somit Fehlsendungen reduziert. Die Ergebnisse und die Projektdauer von 2 Monaten belegen, dass sich der Einsatz von externen Spezialisten schnell amortisiert hat.

Autor: Frank Strauß,
www.strauss-advisor.de

IMPRESSUM

Der „Einkaufsmanager“ bietet Einkaufsleitern und Facheinkäufern in der Praxis bewährtes Knowhow, erfolgserprobte Arbeitshilfen, aktuelle Preisübersichten sowie die neuesten Entwicklungen und Trends für bessere Einkaufspreise, qualifiziertere Lieferanten, mehr Rechtssicherheit und bessere Qualität im Einkauf.

Der „Einkaufsmanager“ erscheint 16-mal pro Jahr zzgl. Jahresindex bei EKALOG, dem Business-Portal für Einkauf, Logistik und Fuhrparkmanagement, einem Verlagsbereich des VNR Verlags für die Deutsche Wirtschaft AG,

Theodor-Heuss-Straße 2-4, 53177 Bonn,
Tel.: 0228/9 55 01 50, Fax: 0228/36 96 001

Alle Beiträge werden mit großer Sorgfalt recherchiert. Dennoch ist eine Haftung – auch für telefonische Auskünfte – ausgeschlossen.

Fragen an die Redaktion senden Sie bitte an:
redaktion@einkaufsmanager.net

Chefredakteur: Jens Holtmann, Oerlinghausen (v. i. S. d. P.)
Herausgeber: Frank Toscha, Bonn
Endredaktion/Lektorat: Ulrike Floßdorf, Bad Breisig

Gutachter: Alexander Schlinkert, Liederbach/Ts.

Holger Thrun, Bielefeld

RA Rolf Becker, Köln

Herstellungsleitung: Dipl.-Ing. Monika Graf, Bonn

Herstellung: Sebastian Gerber, Bonn

Satz/Layout: Deinzer Grafik, Hamburg

Druck: Weinmann Druck GmbH,

Hockenheim-Talhaus

info@ekalog.de

E-Mail: www.einkaufsmanager.net, www.ekalog.de

Internet: © Copyright 2010 by VNR Verlag für die Deutsche Wirtschaft AG,

Amtsgericht Bonn, HRB 8165, Vorstand: Helmut Graf

Bonn · Warschau · Bukarest · Moskau · London · Manchester ·

Madrid · Johannesburg · Paris, ISSN: 1617-7444

Hinweis: Trotz steigender Fixkosten haben wir für unsere Leser die Grundpreisgestaltung in den letzten Jahren konstant gehalten. Für die Gewährleistung, die Publikation auch weiterhin anzeigenfrei zu halten, ist die anteilige Weitergabe von Kosten für Recherchen, Redaktion, Fachautoren und Autorennetzwerken unvermeidlich, um Ihnen auch weiterhin die gewohnt hohe Qualität unserer redaktionellen Beiträge zu garantieren. Wir erhöhen daher unseren Standardpreis ab 1. November 2010 auf 19,90 € zzgl. MwSt. pro Ausgabe.

Kurz informiert

Vorsicht:

Gewährleistungsbürgschaft deckt keine Abnahmemängel!

Eine Gewährleistungsbürgschaft, mit der ein Gewährleistungs-Bareinbehalt abgelöst wird, haftet regelmäßig lediglich für Mängelansprüche, die **nach Abnahme** aufgetreten sind. Mängel, die bereits vor oder bei Abnahme gerügt wurden, werden von der Gewährleistungsbürgschaft nicht gedeckt.

Dies hat auch das Oberlandesgericht (OLG) Frankfurt/Main mit Urteil vom 18.11.2008 (Az. 28 U 3572/08; BauR 2009 S. 994) klargestellt: Die Gewährleistungsbürgschaft solle keine Mängel decken, die bereits vor der Abnahme erkannt und im Abnahmeprotokoll gerügt wurden, denn die Ansprüche bezüglich der Mängel, die vor der Abnahme gerügt wurden, seien bereits über die vertraglich vereinbarten Ausführungssicherheiten (im vorliegenden Fall Bareinbehalt an den Abschlagszahlungen und Ausführungsbürgschaft) gesichert. Es sei kein Grund dafür ersichtlich, dass die Auftraggeberin bezüglich der Mängel, die vor der Abnahme, also im Ausführungsstadium, gerügt wurden, zusätzlich zu den bestehenden Ausführungssicherheiten auch noch die Gewährleistungsbürgschaft als Sicherheit erhalten sollte.

Praxishinweis:

Bei vereinbarten Sicherheiten ist sehr genau zu differenzieren, welche Ansprüche von welcher Sicherheit gedeckt sind! Die entscheidende Zäsur zwischen Vertragserfüllungs- und Gewährleistungssicherheit erfolgt in der Regel mit der Abnahme.

Autorin: Angelika Schaeuffelen,
Rechtsanwältin und Wirtschaftsmediatorin (IHK),

Kontakt: www.schaeuffelen.de

Zitat der Ausgabe

„Eine Chance zu sehen ist keine Kunst.“

Die Kunst ist, eine Chance als Erster zu sehen.“

Benjamin Franklin, US-Staatsmann
1760–1790